

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Mitzscherling, Dr. Hauchler, Bindig, Brück, Schanz, Frau Schmedt (Lengerich), Schluckebier, Dr. Müller-Emmert, Frau Luuk, Rapp (Göppingen), Dr. Holtz, Dr. Jens, Klose, Dr. Kübler, Frau Matthäus-Maier, Poß, Roth, Dr. Wieczorek, Huonker, Stiegler, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3078 —

Weltwirtschaftsgipfel in Bonn

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 1 – W 1650 – 3/85 – hat mit Schreiben vom 22. April 1985 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Mit dem Wirtschaftsgipfel 1985 haben die jährlichen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der sieben großen Industrieländer der demokratischen Welt inzwischen eine zehnjährige Tradition. Die Bundesrepublik Deutschland ist zum zweiten Mal Gastgeberland.

Diese Zusammenkünfte dienen vor allem dem intensiven und vertraulichen Informations- und Meinungs Austausch und der Abstimmung in zentralen Fragen der Wirtschaftspolitik. Es ist nicht Ziel solcher Konferenzen, bindende Beschlüsse zu fassen, und es ist auch nicht möglich, die Entscheidungsstrukturen in den einzelnen Ländern zu überspielen. Bei früheren Wirtschaftsgipfeln haben sich die Grenzen des Versuchs einer makroökonomischen Nachfragesteuerung auf internationaler Ebene gezeigt.

Die Bundesregierung wird sich beim kommenden Gipfeltreffen dafür einsetzen, daß der erfolgreiche wirtschaftspolitische Kurs der letzten Jahre bekräftigt und die internationale Zusammenarbeit gestärkt wird und daß Wege aufgezeigt werden, wie Gefahren für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung verringert werden können. Viel wurde bereits erreicht: Die wirtschaftliche Erholung in den Industrieländern hält im dritten Jahr an; die Inflation ist niedriger seit mehr als 15 Jahren. Strukturelle Anpassungen sind vorangekommen. Auch die Entwicklungsländer haben große Fortschritte bei der Wiederherstellung ihres wirt-

schaftlichen Gleichgewichts gemacht. Dieser Weg muß fortgesetzt werden.

International besteht inzwischen ein erfreuliches Maß an Übereinstimmung über die notwendige Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik. Vor allem haben das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer soliden, stabilitätsorientierten Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik und die Bereitschaft zu marktwirtschaftlicher Strukturanpassung weltweit erheblich zugenommen. Es gibt keine Veranlassung, von dieser mittelfristig orientierten Politik abzugehen.

Es bleiben gleichwohl noch drängende Probleme und Fragen wie die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit vor allem in Europa, die ungleichgewichtige Entwicklung der Leistungsbilanzen insbesondere der Vereinigten Staaten und Japans, der zunehmende protektionistische Druck, die teilweise erratischen Wechselkursbewegungen, die in einer Reihe von Ländern noch ungelöst sind oder sogar zunehmenden Haushaltsprobleme sowie die wachsende Belastung unserer Umwelt. Auch die Lage in der Dritten Welt, nicht zuletzt in Afrika, beansprucht unsere Aufmerksamkeit.

In den letzten Jahren hat die von den USA ausgehende wirtschaftliche Dynamik wesentlich zu der Erholung der Weltwirtschaft beigetragen. Das Zusammentreffen starker öffentlicher und privater Kreditnachfrage in den USA hat andererseits die Zinsen hoch gehalten, einen Sog auf Auslandskapital ausgeübt und den Wechselkurs des Dollars steigen lassen. Der Wachstumsvorsprung der USA und der hohe Dollarkurs verursachen ein erhebliches Defizit in der US-Leistungsbilanz. Dem steht eine Verbesserung der Leistungsbilanzen der übrigen Welt gegenüber, die in vielen Ländern begrüßt wird und von der sowohl die Industrieländer als auch die Entwicklungsländer profitieren. Das Leistungsbilanzdefizit und die Kapitalimporte der USA sind zwei Seiten derselben Medaille. Es ist eine offene Frage, ob die von der US-Konjunktur ausgehenden Wachstumsimpulse oder die dämpfenden Wirkungen der hohen Dollar-Zinsen das größere Gewicht haben.

Allerdings würde ein anhaltend hoher Dollarkurs auf die Dauer die Weltwirtschaft belasten. In den Partnerländern der USA wächst mit der Verzerrung der Leistungsbilanzstrukturen die Gefahr einer auf Dauer nicht haltbaren Exportlastigkeit. In den USA nimmt der protektionistische Druck zu. Die Bundesregierung begrüßt es, daß die US-Regierung sich diesem Druck widersetzt. Protektionistische Maßnahmen hätten schwerwiegende Störungen im Welthandel zur Folge, deren Leidtragende alle Beteiligten wären, insbesondere die strukturell schwächeren Industrie- und Entwicklungsländer. Schließlich verteuert ein hoher Dollarkurs unsere Einfuhr, und er erschwert die Geldpolitik.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb sehr die Bemühungen um die Verringerung des hohen Defizits im US-Bundeshaushalt und den Abbau des Leistungsbilanzungleichgewichts. Die damit verbundenen makroökonomischen und insbesondere handelspolitischen Probleme werden ein wichtiger Diskussionspunkt auf dem kommenden Wirtschaftsgipfel sein.

1. Betrachtet die Bundesregierung den Weltwirtschaftsgipfel als eine Chance, um eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung zu verabreden und zu verwirklichen, und sieht sie insbesondere bei der amerikanischen Regierung eine Bereitschaft, ihre bisher vorwiegend an nationalen Interessen orientierte Haltung zu überdenken?

Die Bundesregierung wird sich auf dem Wirtschaftsgipfel 1985 in Bonn für eine enge wirtschaftspolitische Koordinierung einsetzen. Im Mittelpunkt wird die Frage stehen, wie auch in Zukunft inflationsfreies Wirtschaftswachstum gesichert und eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigung erreicht werden können. Die USA geben hier in mancher Hinsicht ein Beispiel für andere.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Wirtschaftspolitik der USA bisher stärker an nationalen Interessen orientiert war als die Politik anderer Länder. Sie hat keinen Zweifel daran, daß auch die Regierung der Vereinigten Staaten sich ihrer internationalen Verantwortung bewußt war und ist.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die USA als das potentiell leistungsfähigste Land der Welt über hohe Zinsen und über riesige Leistungsbilanzdefizite reale Ressourcen der übrigen Welt, auch der Entwicklungsländer in Anspruch nehmen?

Der „Ressourcentransfer“ in Gestalt hoher Einfuhren der USA wird in der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Situation von den meisten Partnerländern der USA als willkommener Konjunkturimpuls empfunden. Er trägt auch dazu bei, den Entwicklungsländern bei der Lösung ihrer Zahlungsbilanzprobleme zu helfen. Auf die Dauer birgt jedoch ein Leistungsbilanzdefizit der USA in der derzeitigen Größenordnung wesentlich mehr Gefahren als Vorteile. Ein solches Defizit ist auch nach Auffassung der US-Regierung nicht wünschenswert.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die hektischen und massiven Wechselkursschwankungen zwischen Deutscher Mark und Dollar vor dem Hintergrund der von ihr selbst ständig und zu Recht betonten Notwendigkeit, für stabile Rahmenbedingungen zu sorgen? Teilt sie die Auffassung, daß solche Schwankungen unternehmerische Entscheidungen erschweren, das Risiko erhöhen, falsche Struktursignale geben und damit das wirtschaftliche Wachstum beeinträchtigen?

Heftige Wechselkursschwankungen, die die Beziehung zu den wirtschafts- und währungspolitischen Grunddaten verlieren, können unternehmerische Entscheidungen erschweren und den Außenhandel negativ beeinflussen. Die Bundesregierung hält möglichst stabile Wechselkurse, die im Einklang mit den ökonomischen Grunddaten stehen, für wünschenswert. Bessere Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung trägt hierzu bei. Die Möglichkeiten, für stabile Wechselkurse zwischen den großen und frei konvertiblen Währungen zu sorgen, sind jedoch angesichts des Umfangs der Devisengeschäfte, die auf den Wechsel-

kurs einwirken, begrenzt – es sei denn, man wolle wichtige wirtschaftspolitische Ziele der Wechselkursstabilität unterordnen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Interventionsverhalten der Deutschen Bundesbank und anderer Zentralbanken, und ist sie der Meinung, daß die auf den beiden letzten Weltwirtschaftsgipfeln und in der Gruppe der Fünf getroffenen Vereinbarungen über gemeinsam abgestimmte Interventionen von allen Partnern, insbesondere von den USA, eingehalten werden?
5. Glaubt die Bundesregierung, daß die bisher getroffenen Interventionsvereinbarungen einschließlich der Vereinbarung von Williamsburg, wenn sie eingehalten würden, ausreichend wären, um eine größere Stabilität des internationalen Währungssystems zu erreichen, oder hält sie Schritte für eine grundlegende Reform für notwendig, und wenn ja, in welche Richtung?

Die Interventionen im Februar/März 1985 waren der damaligen Devisenmarktlage angemessen und entsprachen im wesentlichen der auf den beiden Wirtschaftsgipfeln und in der Gruppe der Fünf erzielten Übereinstimmung in den Auffassungen. Sie haben der seinerzeitigen spekulativen Übertreibung des Dollarkurses die Spitze gebrochen.

Gegen starke Marktkräfte vermögen Interventionen angesichts des großen Umfangs der Devisenmärkte allerdings nur wenig auszurichten. Wechselkursstabilität wird längerfristig mehr durch stabilitätsgerechte Wirtschaftspolitik in den Partnerländern gefördert als mit Hilfe von Interventionen an den Devisenmärkten. Letztere können lediglich übertriebene Kursausschläge glätten. Dabei können abgestimmte Interventionen wirkungsvoller sein als Interventionen eines einzelnen Landes.

Im Anschluß an einen Auftrag des Wirtschaftsgipfels in Williamsburg 1983 übernahm es die Zehnergruppe, die Bedingungen für eine Verbesserung des Weltwährungssystems zu erkunden. Die Beratungen der Zehnergruppe, die kurz vor dem Abschluß stehen, bestätigen, daß es nach eindeutig überwiegender Auffassung keine praktikable Alternative zum gegenwärtigen Wechselkurssystem gibt und daß größere Stabilität der Devisenmärkte vor allem durch eine wirksame internationale Koordinierung der Wirtschaftspolitik und eine verbesserte internationale Überwachung durch den IWF erreicht werden muß.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die Rolle des Europäischen Währungssystems auf den internationalen Kapitalmärkten und in den Reservepolitiken der Zentralbanken zu stärken? Ist sie bereit, die vom Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, unterbreiteten Vorschläge zum Ausbau des Europäischen Währungssystems und der breiteren Anwendung der ECU mitzutragen und die Deutsche Bundesbank zu einer Abkehr von ihrer bislang restriktiven Haltung hinsichtlich der privaten Verwendung der ECU zu veranlassen?

Die Bundesregierung mißt der Freiheit der Kapitalmärkte besondere Bedeutung für die Stärkung der währungspolitischen Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten und damit auch des

Europäischen Währungssystems bei. Sie begrüßt daher die kürzlich in einigen Partnerländern ergriffenen Maßnahmen zum Abbau bestehender Kapitalverkehrsbeschränkungen, und sie bemüht sich weiter um die fortschreitende Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der Gemeinschaft. Die Bundesregierung begrüßt auch die Vereinbarung der EG-Notenbankpräsidenten vom März 1985 zur Verbesserung der offiziellen ECU-Verwendung. Diese Vorschläge erscheinen geeignet, die Verwendung der ECU in der Reservepolitik der Zentralbanken zu erleichtern. Die vom Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, geäußerten Vorstellungen zum Ausbau des Europäischen Währungssystems und zur ECU-Verwendung werden gegenwärtig vom EG-Währungsausschuß und vom Ausschuß der EG-Notenbankpräsidenten geprüft. Die Bundesregierung steht einer Verstärkung der währungspolitischen Zusammenarbeit in der EG grundsätzlich positiv gegenüber und wird an den Arbeiten konstruktiv teilnehmen.

In diesem Zusammenhang kommt der Frage der privaten ECU-Verwendung nur begrenzte Bedeutung zu. Wenn es zu einer Einigung über ein Gesamtkonzept zur Stärkung des EWS kommt, das unserem Anliegen einer stabilitätsorientierten wirtschaftspolitischen Konvergenz gebührend Rechnung trägt, wird auch die Frage der privaten ECU-Verwendung noch einmal neu erörtert werden können. Die Bundesregierung steht mit der Deutschen Bundesbank über den Gesamtkomplex im Gespräch.

7. Hält die Bundesregierung es für eine sinnvolle Überlegung, bei einem überzogenen Dollarkurs die Zusammensetzung der Währungsreserve der Deutschen Bundesbank zu verändern?

Die Deutsche Bundesbank hält die Währungsreserven, soweit sie nicht aus Gold, Sonderziehungsrechten, Reservepositionen im Internationalen Währungsfonds und ECU-Forderungen bestehen, in solchen Anlageformen, die je nach den devisenpolitischen Erfordernissen jederzeit aufgelöst werden können. Diesem Liquiditätserfordernis werden bislang vor allem Dollaranlagen gerecht, die in der nötigen Vielfalt verfügbar sind und an leistungsfähigen und von Beschränkungen freien Finanzmärkten gehandelt werden.

8. Was berechtigt die Bundesregierung nach der bisherigen Erfahrung mit flexiblen Wechselkursen, wonach die Devisenmärkte zu massiven, lang anhaltenden Übertreibungen neigen, zu der Hoffnung, die derzeitige starke Überbewertung des US-Dollars werde in einer „sanften Landung“ korrigiert?
9. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß das hohe Leistungsbilanzdefizit und das damit einhergehende Hineinwachsen der USA in eine massive Netto-Schuldner-Position das Vertrauen des Auslandes in den Dollar untergraben, den Kapitalabfluß in die USA mindern und dort Zinssteigerungstendenzen auslösen kann?
10. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß eine schnellwachsende Auslandsverschuldung der USA eines Tages eine kräftige

Korrektur des Dollars erzwingen wird, damit die USA in die Lage versetzt werden, nachhaltige Handelsbilanzüberschüsse zur Finanzierung des Zins- und Tilgungsdienstes zu erzielen?

Der Wechselkurs des US-Dollars wird durch die fundamentalen Wirtschafts- und Währungsbedingungen, insbesondere durch den von der Wirtschafts-, Haushalts- und Geldpolitik gesetzten Rahmen, bestimmt. Wichtigster Faktor ist das Zusammentreffen von hoher öffentlicher und privater Kreditnachfrage in den USA, die zu dem hohen US-Zinsniveau bzw. dem hohen Zinsgefälle zwischen den USA und anderen Ländern geführt hat. Aber auch andere Gründe machen den US-Kapitalmarkt attraktiv: Die hohe Rentabilität und die starke Dynamik der US-Wirtschaft, die relativ stabile Preisentwicklung, der Umfang und die Freiheit der Finanzmärkte sowie die politische Stabilität des Landes.

Diese den Dollarkurs bestimmenden fundamentalen Faktoren werden sich voraussichtlich nicht rasch ändern. Dies spricht für sich genommen dafür, daß die Rückkehr des Dollarkurses auf ein Niveau, das mit weltwirtschaftlichem Gleichgewicht eher vereinbar ist, ebenfalls einige Zeit beanspruchen könnte.

Die in den Fragen 9 und 10 angesprochenen Gefahren bestehen, aber sie sind vorerst nicht akut. Sie könnten vor allem dann virulent werden, wenn das Vertrauen der Märkte zum Dollar gestört würde. Die Bundesregierung tritt daher dafür ein, daß den möglichen Risiken von allen Gipfelländern durch eine überzeugende Stabilitäts- und Konsolidierungspolitik entgegengewirkt wird.

11. Teilt die Bundesregierung die Meinung der US-Administration, daß die USA keinen Anlaß hätten, ihre Wirtschaftspolitik zu korrigieren, um letztlich den Höhenflug des US-Dollars zu bremsen? Wird die Bundesregierung der Aufforderung des amerikanischen Notenbankchefs Paul Volcker folgen, daß sie „konstruktive Maßnahmen zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums in Form beschleunigter Steuersenkungen oder anderweitig“ ergreifen sollte, um so auch eine Stabilisierung der Wechselkurse zu erreichen?

Auch die Regierung der USA ist sich der Probleme, die mit der Entwicklung des Dollarkurses verbunden sind, bewußt. Sie ist bemüht, das Defizit des Bundeshaushalts deutlich zurückzuführen.

Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um durch Förderung von Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Risikobereitschaft die Voraussetzungen für ein stärkeres Wachstum zu schaffen. Sie hat deshalb nach den steuerlichen Maßnahmen des Dringlichkeitsprogramms vom Herbst 1982 und dem Steuerentlastungsgesetz 1984 als dritte Stufe dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer in zwei Stufen 1986 und 1988 von insgesamt rd. 1 % des Bruttosozialprodukts im Jahr 1988 vorgelegt. Mit diesem Gesetz, durch das die Bundesregierung eine Weiche für ein leistungs-, wachstums- und familienfreundlicheres

Steuerrecht stellt, wird allerdings der Rahmen für Steuersenkungen in der laufenden Legislaturperiode im wesentlichen ausgeschöpft sein. Im Interesse des weltwirtschaftlichen Wachstums und zur Entlastung der Schuldnerländer ist es notwendig, daß der staatliche Kreditbedarf in möglichst vielen Ländern verringert wird und so die Voraussetzungen für niedrigere Zinsen verbessert werden.

12. Wäre die Bundesregierung insbesondere bereit, zusätzliche öffentliche Investitionen zu finanzieren oder zu fördern, wenn sich andere Länder zu einem entsprechend gleichgerichteten Verhalten verpflichten?

Zu den finanzpolitischen Zielen der Bundesregierung gehört die Stärkung des Anteils der wachstums- und beschäftigungsfördernden Ausgaben. Notwendig ist insbesondere eine Verstärkung und – soweit sich bei den Gebietskörperschaften wieder finanzielle Spielräume ergeben – eine Steigerung der öffentlichen Investitionen. Der Bundesminister der Finanzen hat dieses Thema in der Sitzung des Finanzplanungsrates zur Sprache gebracht. Es wurde eine weitgehende Übereinstimmung erzielt, daß insbesondere die Gemeinden als wichtigste Träger der öffentlichen Investitionen neue finanzielle Spielräume für vermehrte Investitionen nutzen sollten.

Nach Auffassung der Bundesregierung wären dagegen staatliche Investitionsprogramme, die nur kurzlebige Wirkungen entfalten, nicht angebracht. Sie würden das zurückgewonnene Vertrauen in die Solidität und Berechenbarkeit der Finanzpolitik stören. Die Erfahrung zeigt, daß anhaltendes wirtschaftliches Wachstum nicht durch eine Ausdehnung des staatlichen Einflusses erreicht werden kann, sondern nur durch eine Stärkung der Wachstumskräfte in der privaten Wirtschaft. Aufgabe des Staates ist es, günstige Voraussetzungen für den Wachstumsprozeß zu schaffen.

13. Ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß eine länger anhaltende Überbewertung des US-Dollars und eine mögliche Konjunkturabschwächung in den USA den Druck auf die Regierung, protektionistische Maßnahmen zu ergreifen, noch verstärken werden, und wie beurteilt sie insbesondere die in den USA diskutierte Einführung einer Importsteuer?

Vertreter der amerikanischen Wirtschaft haben angesichts des hohen Handels- und Leistungsbilanzdefizits der USA ihren Druck auf die amerikanische Regierung, protektionistische Maßnahmen zum Schutz vor Einfuhren zu ergreifen, erheblich verstärkt. Eine Einfuhrsteuer, wie sie zur Zeit im amerikanischen Kongreß erörtert wird, würde schwerwiegende Folgen für den Welthandel haben. Die amerikanische Regierung ist sich dessen bewußt und hat sich bereits mehrfach dagegen ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat sich bilateral und bei OECD-Ministerratsreffen dafür eingesetzt, daß sich alle großen Industrienatio-

nen ihrer Verantwortung stellen und den Weg für konkrete und substantielle Liberalisierungsfortschritte ebnen. Sie wird dies auch auf dem bevorstehenden Wirtschaftsgipfel vertreten.

14. Teilt die Bundesregierung die Sorge, daß die Autorität des GATT-Systems untergraben wird, wenn die GATT-Regeln immer häufiger verletzt werden, ohne daß dies zu Sanktionen führt?

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, eine neue Initiative zur Stärkung des GATT zu ergreifen? Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für eine neue GATT-Liberalisierungsrunde?

Die Bundesregierung teilt die Sorge, daß die Autorität des GATT vor allem durch neue Formen des Protektionismus unter zunehmender Umgehung der GATT-Regeln untergraben wird.

Um die schleichende Erosion des offenen Welthandelssystems aufzuhalten, hält die Bundesregierung die Stärkung des GATT für unerlässlich. Sie hat deshalb Überlegungen für eine neue Verhandlungsrunde im GATT von Anfang an nachdrücklich unterstützt und maßgeblich zu dem Votum des EG-Handelsministerrats am 19. März 1985 für eine solche Runde beigetragen. Nachdem sich auch der OECD-Ministerrat am 12. April 1985 für die neue Runde ausgesprochen hat, sieht die Bundesregierung gute Chancen dafür, daß es bald zu der Runde kommt. Allerdings sind intensive Bemühungen aller Interessierten notwendig mit dem Ziel, schnell einen internationalen Konsens über die neue Runde herbeizuführen; vor allem die Entwicklungsländer müssen davon überzeugt werden, daß die neue Runde auch für sie erhebliche Vorteile bringt.

Die Runde sollte sich mit einem breiten Themenkatalog befassen, der die Interessen aller Teilnehmerländer, Industrie- wie Entwicklungsländer, berücksichtigt. Von entscheidender Bedeutung wird hierbei sein, die grundlegenden GATT-Prinzipien und -Regeln (vor allem Nichtdiskriminierung, Meistbegünstigung, Regeln über die Beilegung von Streitigkeiten) zu stärken und die sogenannten „Grauzonenmaßnahmen“ (z. B. Exportselbstbeschränkungen) und neue Themen (z. B. Dienstleistungen) einzubeziehen. Schon während der Vorbereitung und erst recht während der Durchführung einer neuen Runde sollte es keinesfalls zu neuen protektionistischen Maßnahmen kommen; die Bemühungen zum Abbau von Handelshemmnissen müssen fortgesetzt werden.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gipfeltreffen der großen westlichen Industriestaaten und der Europäischen Gemeinschaft sich nicht auf Diskussion und auf Koordinierung der Interessen der Teilnehmerstaaten beschränken dürfen, sondern deren Mitverantwortung für die Entwicklungs- und Schwellenländer berücksichtigen müssen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie setzt sich deshalb bei dem kommenden Wirtschaftsgipfel – wie bei früheren Gipfel-

gesprächen – besonders auch dafür ein, daß die Interessen der Entwicklungsländer mitberücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere in der Handelspolitik. Ein freier Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer ist eine wesentliche Voraussetzung für die Überwindung der Struktur- und Anpassungsprobleme in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung tritt deshalb nachdrücklich für eine stärkere Öffnung der Märkte in den Industrieländern für Produkte der Entwicklungsländer ein.

16. Wird die Bundesregierung auf dem Bonner Gipfel auf die übrigen Teilnehmerstaaten einwirken,
- sich ihrer globalen Verantwortung auch in den bestehenden internationalen Institutionen (Weltwährungsfonds, Weltbanksystem, GATT, UNCTAD usw.) zu stellen,
 - den Forderungen der Entwicklungsländer auf globale Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen zuzustimmen,
 - eine Initiative für einen Nord-Süd-Gipfel zu ergreifen?

Die Bundesregierung hat durch ihre konstruktive Mitarbeit in den genannten Institutionen unter Beweis gestellt, daß sie diesen eine große Bedeutung zumißt. Sie wird diese Haltung auch beim Wirtschaftsgipfel 1985 in Bonn zum Ausdruck bringen.

Die mehrjährigen Bemühungen um die Eröffnung globaler Verhandlungen in den Vereinten Nationen, an denen sich die Bundesregierung ebenfalls konstruktiv beteiligt hat, haben bislang vor allem deshalb zu keiner Einigung geführt, weil zwischen Industrie- und Entwicklungsländern keine Verständigung über eine ausreichende Gewährleistung der uns wichtigen Integrität der VN-Sonderorganisationen erzielt werden konnte, insbesondere des IWF, der Weltbank und des GATT, in deren Verantwortung die Entscheidung über die sie betreffenden konkreten Einzelthemen liegt.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin für einen intensiven Nord-Süd-Dialog und seine Stärkung eintreten. Ob und unter welchen Voraussetzungen hierzu auch ein zweiter Nord-Süd-Gipfel beitragen kann, bedarf – auch mit Blick auf laufende Gespräche und Verhandlungen in anderen Gremien – sorgfältiger Prüfung. Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint eine hierauf gerichtete Initiative nicht zweckmäßig.

17. Glaubt die Bundesregierung ernstlich, daß sich die Verschuldungsprobleme vieler Entwicklungs- und Schwellenländer durch Umschuldung auf immer längere Fristen bei ständig steigender Zinslast letztlich lösen lassen? Teilt die Bundesregierung die vom Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1983/84 geäußerte Auffassung, daß „den Dollar-Krediten aus der Zeit vor der neuen Dollar-Stärke die Geschäftsgrundlage entzogen worden (ist)“ und deshalb die Sanierungslast nicht einseitig den Schuldnerländern aufgebürdet werden kann, sondern auch von den Gläubigerländern und Banken Opfer zu bringen sind? Ist sie bereit, der Forderung nach Einberufung einer internationalen Schuldenkonferenz nachzukommen?

Die Schuldenlast der Schuldnerländer kann dauerhaft nur verringert werden, wenn es diesen Ländern gelingt, ihre Leistungsbilanzen zu stärken und ihre Abhängigkeit von Kapitalimporten zu vermindern. Dazu müssen die Schuldnerländer die eingeschlagene Politik der internen und externen Anpassung konsequent fortsetzen. Verantwortung der Gläubigerländer bleibt es, ein dauerhaftes inflationsfreies Wachstum zu sichern, die Voraussetzungen für niedrigere Zinsen zu schaffen, ihre Märkte für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer offenzuhalten, vorhandene Handelsbeschränkungen konsequent abzubauen und die Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen. Die Umschuldung von Bankkrediten und staatlichen sowie staatlich garantierten Forderungen sowie Kredithilfen der Banken und der internationalen Organisationen können es den Schuldnerländern erleichtern, mit ihren Zahlungsbilanzproblemen fertig zu werden.

Nach Modellrechnungen des IWF und der Weltbank können bis zum Ende dieses Jahrzehnts das Leistungsbilanzdefizit der Entwicklungsländer (in Relation zu den Exporterlösen) etwa auf dem gegenwärtigen niedrigen Stand bleiben und Auslandsschulden sowie Zinsendienst (ebenfalls in Relation zu den Exporterlösen) auf etwa zwei Drittel des heutigen Standes zurückgehen.

Die Bundesregierung teilt nicht die zitierte Auffassung des Sachverständigenrats. Die Aufwertung des Dollars hat für die Schuldnerländer ebenso wie auch für andere Länder Vor- und Nachteile mit sich gebracht. Pauschale Aussagen über die Auswirkungen der Aufwertung des Dollars auf die Lage dieser Länder lassen sich nicht machen.

Eine allgemeine Schuldenkonferenz hält die Bundesregierung nicht für einen geeigneten Weg zur Bewältigung des Verschuldungsproblems. Die Sitzungen des IWF-Interimsausschusses und des Gemeinsamen Entwicklungsausschusses von IWF und Weltbank vom 17./19. April 1985 haben die grundsätzliche Richtigkeit des bisherigen Weges, der Einzelfallbehandlung und der Weiterentwicklung dieses Ansatzes bestätigt.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auflagenpolitik des Internationalen Währungsfonds? Teilt sie die Auffassung, daß die den Schuldnerländern auferlegten Anpassungsmaßnahmen, die einseitig die sozial Schwachen belasten, die binnenwirtschaftliche Entwicklung dieser Staaten behindern und den sozialen Frieden gefährden?

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung zur Politik des IWF ausführlich in der Antwort vom 14. September 1984 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN dargelegt, auf die hiermit verwiesen wird (Drucksache 10/1977). Sie ist insbesondere der Auffassung, daß Länder, die in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten, nicht umhin können, sich um die Wiederherstellung des Zahlungsbilanzgleichgewichts zu bemühen. Die Maßnahmen, die der IWF empfiehlt, sind nicht grundsätzlich verschieden von denen, die ohne den IWF getroffen werden müßten. IWF-Kredite

erleichtern die Anpassung, denn sie verschaffen dem Land einen größeren zeitlichen Spielraum. Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Anpassungspolitik die Grenzen des sozial Erträglichen nicht überschreiten darf.

19. Sieht die Bundesregierung Ansätze zu längerfristigen Lösungen der internationalen Verschuldungsprobleme, die den hochverschuldeten Ländern die Möglichkeit geben, ihre Entwicklungs- und Industrialisierungspläne weiterzuverfolgen, um so eine nachhaltige Stärkung ihrer Wirtschaftskraft zu erreichen, die im übrigen auch ihre Fähigkeit zur Leistung des Schuldendienstes verbessern würde?

Bei der Überwindung der Verschuldungsprobleme sind bereits Fortschritte erzielt. Auf der Grundlage der mit dem IWF vereinbarten Stabilisierungsprogramme haben viele Schuldnerländer die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die verbesserten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben dazu beigetragen, daß sich die Leistungsbilanzsituation der Entwicklungsländer deutlich verbessert hat. Die dauerhafte Überwindung der Verschuldungsprobleme erfordert jedoch noch weitere Anstrengungen aller Beteiligten und die konsequente Fortführung der in der Antwort auf Frage 17 dargelegten Politik. Unter diesen Voraussetzungen bestehen durchaus Aussichten, daß Schuldendienst und Schuldendienstfähigkeit wieder in ein ausgewogeneres Verhältnis gebracht werden und die Wirtschaftskraft der betroffenen Länder nachhaltig gestärkt wird.

20. Ist die Bundesregierung bereit, die deutsche Kreditwirtschaft zu bewegen, sich an längerfristigen Umschuldungsmaßnahmen und -abkommen mit den hochverschuldeten Ländern zu beteiligen? Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der Regierung der USA, die amerikanischen Banken zu längerfristigen Umschuldungsabkommen zu veranlassen und ihnen die dafür notwendigen Hilfen zu gewähren?

Auf dem Wirtschaftsgipfel in London 1984 haben die Staats- und Regierungschefs die Banken ermutigt, längerfristige Umschuldungsvereinbarungen mit Ländern mit deutlichen Anpassungsschritten einzugehen. Es ist allerdings nicht Aufgabe der Bundesregierung, in Einzelfällen auf die Banken einzuwirken. Die deutschen Banken haben sich, soweit bisher längerfristige Umschuldungsvereinbarungen vereinbart worden sind, an diesen beteiligt. Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen darüber vor, ob die US-Regierung amerikanische Banken zu längerfristigen Umschuldungsabkommen veranlaßt oder ihnen dafür Hilfen gewährt hat.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung Ursachen und Wirkung der Kapitalflucht aus Entwicklungs- und Schwellenländern?

Kapitalflucht hat in vielen Ländern erheblich zur Verschärfung der Verschuldungsprobleme beigetragen. Sie hat vielerlei Ur-

sachen, u. a. mangelnde Rechtssicherheit, Inflation und negative Realzinsen, überhöhte Wechselkurse und Abwertungsbefürchtungen. Mit der Rückgewinnung ihrer Kreditwürdigkeit durch wirksame Anpassungspolitik sowie politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität würden die Schuldnerländer auch die Voraussetzungen für ein Nachlassen der Kapitalflucht und möglicherweise sogar für den Rückfluß des abgewanderten Kapitals schaffen.

22. Teilt die Bundesregierung unsere Überzeugung, daß die weltwirtschaftlichen Verwerfungen im Handels-, Währungs-, Finanzierungs- und Entwicklungsbereich auch eine Konsequenz des Rüstungswahnsinns in allen Teilen der Welt sind? Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen Abrüstung und einer Verbesserung der weltwirtschaftlichen Situation? Wird sie diese Zusammenhänge beim Bonner Weltwirtschaftsgipfel deutlich machen?

Die Hauptprobleme im Bereich des Handels, der Finanzmärkte und der Entwicklungspolitik liegen nicht bei der Rüstung. Dennoch bestehen Zusammenhänge.

Die Rüstungsausgaben in der Welt betragen täglich mehr als 2 Mrd. DM. Der Bundesaußenminister hat dazu am 26. September 1984 vor der 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt: „Weltweit werden ungeheure Mittel für Rüstung ausgegeben, die für die Gestaltung der Zukunft fehlen – bei uns und in den Entwicklungsländern.“

Durch positive Ergebnisse konkreter Abrüstungsverhandlungen könnte zumindest ein Teil der in aller Welt, auch in den Entwicklungsländern, für Rüstungszwecke aufgewendeten Ressourcen freigesetzt werden. Dies würde allen Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft insgesamt zugute kommen. Dieses wichtige Ziel der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle hat die Bundesregierung im Auge, wenn sie mit Nachdruck dafür eintritt, daß überall und über alle Waffen Abrüstungsverhandlungen geführt werden.

Die Bundesregierung leistet durch ihre restriktive Rüstungsexportpolitik selbst einen konkreten Beitrag dazu, den Einsatz von Ressourcen in der Rüstung weltweit so gering wie möglich zu halten und dadurch Frieden zu schaffen mit weniger Waffen.

Die Diskussion beim bevorstehenden Bonner Wirtschaftsgipfel wird auch diese Zusammenhänge beachten.

23. Wird die Bundesregierung den Gedanken eines in seiner Dimension dem Marshall-Plan vergleichbaren „Zukunftsprogramms für die Dritte Welt“, wie es von der SPD gefordert wird, aufgreifen? Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – angesichts der auch wegen der US-Hochzinsen und des überbewerteten US-Dollars dramatisch zugespitzten Lage vieler Entwicklungsländer – die durch Abrüstung freizusetzenden Mittel vor allem zur Bekämpfung des Hungers und zur Entwicklung in der Dritten Welt verwendet werden müssen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Probleme der Dritten Welt nicht durch ein Programm nach dem Vorbild des Marshall-Plans gelöst werden können. In den Ländern der Dritten Welt geht es in erster Linie darum, die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Grundbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt und insbesondere die Ernährung aus eigener Kraft gesichert werden können. Die Erfahrung aus 25 Jahren Entwicklungspolitik zeigt, daß für diese Zwecke die Übertragung großer Kapitalmengen in kurzer Zeit, wie sie die Idee eines Marshall-Plans beinhaltet, weder geeignet noch erforderlich ist. In Übereinstimmung mit anderen großen Geberländern ist deshalb die Bundesregierung der Auffassung, daß vorrangig die wirtschaftspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern sowie die Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verbessert werden müssen.

Die Bundesregierung widmet seit Jahren der Thematik des Zusammenhangs zwischen Abrüstung und Entwicklung besondere Aufmerksamkeit und beteiligt sich an der weltweiten Diskussion über mögliche Lösungen für die darin liegenden Probleme. Sie hat bei der 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1984 den Konsens über die Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über Abrüstung und Entwicklung mitgetragen und wird sich aktiv an dieser Konferenz beteiligen.

Soweit durch Vereinbarungen über Abrüstung in Ost und West, aber auch in den Ländern der Dritten Welt Mittel freigesetzt werden, sollten diese auch für die Bekämpfung von Hunger und Armut in den Entwicklungsländern eingesetzt werden.

24. Ist auch die Bundesregierung der Meinung, daß Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen zu einem zentralen internationalen Problem geworden sind, das nur in gemeinsamer Verantwortung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu lösen ist? Wird die Bundesregierung auf dem Weltwirtschaftsgipfel entsprechende Initiativen ergreifen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Der umsichtige Umgang mit der Umwelt und den auf lange Sicht nutzbaren Ressourcen sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern ist von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung unserer Zukunft. Industrieländer wie Entwicklungsländer müssen bei ihren eigenen Aktivitäten auch die Auswirkungen auf die Umwelt ihrer Partnerländer berücksichtigen, und sie müssen aktiv bei den großen Umwelt- und Entwicklungsthemen zusammenarbeiten.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll die Umweltproblematik auch auf dem Bonner Wirtschaftsgipfel einen besonderen Stellenwert haben. Dabei geht es der Bundesregierung insbesondere darum, den internationalen Konsens darüber zu verbreitern, daß Wachstum und Umwelt nicht im Gegensatz zueinander stehen, sondern sich – bei entsprechenden Rahmendaten – wechselseitig bedingen.

